



Brüssel, den 27. Oktober 2023
(OR. en)

14670/23

**Interinstitutionelles Dossier:
2022/0192(COD)**

**CODEC 1974
AGRI 647
AGRIFIN 132**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Sonderausschuss Landwirtschaft/Rat

Betr.: Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS
UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1217/2009 des
Rates hinsichtlich der Umstellung des Informationsnetzes
landwirtschaftlicher Buchführungen auf ein Datennetz für die Nachhaltigkeit
landwirtschaftlicher Betriebe (**erste Lesung**)
– Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Die Kommission hat dem Rat am 22. Juni 2022 ihren Vorschlag¹, der auf Artikel 43 Absatz 2 AEUV beruht, übermittelt.
2. Der Europäische Datenschutzbeauftragte hat am 11. August 2022 seine Stellungnahme abgegeben.²
3. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 26. Oktober 2022 abgegeben.³
4. Das Europäische Parlament hat am 17. Oktober 2023 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und sollte somit für den Rat annehmbar sein.⁴

¹ Dok. 10592/22 + ADD 1-2.

² ABl. C 440 vom 21.11.2022, S. 17.

³ ABl. C 75 vom 28.2.2023 S. 164.

⁴ Dok. 14169/23.

5. Der Sonderausschuss Landwirtschaft wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 53/23 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt.
6. Die Erklärung für das Ratsprotokoll ist im Addendum zu diesem Vermerk wiedergegeben.
7. Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch die Präsidentin des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.
